



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students

Laupenstrasse 2
CH – 3001 Bern

Tel. +41 31 382 11 71
Fax +41 31 382 11 76

info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

An die Mitglieder der SUK

Bern, DD/05/YYYY

Regelung zu Passerellen

Vorbemerkungen

Ziel einer Regelung für den Wechsel der Hochschultypen muss es sein, dass den Studierenden zukunftsweisende Optionen eröffnet werden. Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen, Regelungen und *modus operandi* sind dabei mangelhaft, intransparent und wenig förderlich.

Die Komponente Zeit hat in der Hochschulbildung trotz modularisierten und mit Kreditpunkten versehenen Studiengängen unter Bologna an Bedeutung zugenommen. Zeit hat ihren Gegenwert in Kreditpunkten (25-30 Stunden Arbeit für einen Kreditpunkt, was etwa einer 42-Stunden-Woche entspricht)¹ sowie aufzubringenden Studiengebühren und zu finanzierendem Lebensunterhalt. All diese Punkte bzw. deren Gegenwert in Zeit gilt es zusätzlich zu den Anforderungen des angestrebten Studiums zu bedenken. Zur Orientierung: 30 Credits entsprechen der Studienzeit von einem halben Jahr Vollzeitstudium.

Aktueller Prozess

Der VSS begrüsst, dass im Leitungsausschusses der Rektorenkonferenzen der schweizerischen Hochschulen (la-rkh.ch) versucht wird, für die Passerelle Bachelor Master zwischen den Hochschultypen eine neue Grundlage zu schaffen. Der oft gehörte Leitsatz zu Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen „gleichwertig aber andersartig“ scheint in der Praxis zu einem überraschenden Hindernis geworden zu sein. Ein Bachelorabschluss einer Universität und der einer Fachhochschule werden gemäss unserer Erfahrung nicht als gleichwertig angesehen. Von der Ausrichtung her sollten sie dies auch nicht, dafür aber umso mehr im Kern.

Die Ausgangslage dafür bildet nach Auffassung des VSS die klare Benennung von Studienrichtungen und Fachbereichen, welche als Konkordanzliste gefasst werden können. Der Begriff „Fachrichtung“ lehnt sich an die Terminologie des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS) des Bundesamtes für Statistik an, welches 86 Fachrichtungen zu zwanzig gesamtschweizerischen Fachbereichen zusammenfasst. Diese wurden von der CRUS weiter bearbeitet und zu 73 Fachrichtungen² bereinigt. Einer solchen Beschreibung oder Klärung bedarf es auch für Fachrichtungen an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass die Vergleichbarkeit nicht unübersichtlich wird. Die Konkordanzliste muss regelmässig fortgeführt und angepasst werden.

Grundsätzlich können die unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, d.h. das eher praxis- oder theorieorientierte Arbeiten der angestrebten oder bevorzugten Hochschulart erlernt werden. Ausgeführt bedeutet dies beispielsweise das Nachholen von Berufspraxis oder

¹ Vgl. BGE C.116/06 vom 8. August 2006, E. 2.2.

² Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten: Regelungen der CRUS zur Festlegung der Studienrichtungen sowie für die Zuordnung der Bachelorstudiengänge, Plenum 11. November 2005.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Als nationale Vertretung der Studierendenschaften ist der VSS Mitglied bei ESIB, the National Unions of Students in Europe.

theoretischer Grundlagen in einem überschaubaren Rahmen von maximal 60 ECTS-Punkten, also maximal ein Jahr Vollzeitstudium. Generell wäre zu begrüssen, wenn der Aufwand auf das Wesentliche begrenzt bliebe und die Zusatzleistungen ohne immensen Zeitaufwand kompensiert werden könnten. Auch wenn es entgegen dem Bundesgericht³ durchaus möglich ist, neben dem Studium zu arbeiten (77% der Studierenden arbeiten neben dem Studium)⁴, erscheint es aussichtslos, ein Vollzeitstudium (42-Stunden-Woche) als „Nebentätigkeit“ zu absolvieren. Hinter der Diskussion um die Passerellen generell und der Passerelle Bachelor Master im Speziellen verbergen sich die Fragen der Durchlässigkeit und Mobilität im Schweizerischen Bildungssystem. „Wettbewerb“, „Profilbildung“ und Zusatzanforderungen zementieren die Differenzen, statt Wege über sie hinweg aufzuzeigen. So werden nicht-lineare Bildungsbiographien zum Schutz einer schwer einzuhaltenden Norm sanktioniert.

Es deutet auf eine schwierige Situation bzw. quasi Wettbewerb unter den Hochschultypen hin, wenn die EDK⁵ im Sommer 2006 klar stellt, dass erstens der Hochschultypus, an welchem der Bachelor erworben wurde, kein grundsätzliches Hindernis für eine Aufnahme eines Masterstudiums darstellen darf; zweitens die Kriterien für allfällige fachliche Auflagen klar definiert werden müssen und pauschal quantifizierte Auflagen abzulehnen sind; drittens Erwartung, dass Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums ins Promotionsstudium aufgenommen werden können, auch wenn es im Einzelfall keinen Anspruch auf Aufnahme gibt. Die Begründung der EDK ist für den VSS einleuchtend wie unterstützenswert: „Es ist für die Fachhochschulen einschliesslich der Pädagogischen Hochschulen von grossem Interesse, dass ihrem wissenschaftlichen Nachwuchs alle Wege offen stehen – ohne dass die Universitäten zum Überlaufbecken der Fachhochschulen werden sollen. Es muss vermieden werden, dass das Fachhochschulstudium zu einer Sackgasse wird oder dass früher oder später an Fachhochschulen redundante Studien- und Promotionsstufen aufgebaut werden. Selbstverständlich besteht der Anspruch auf Angemessenheit auch an die Passerelle in umgekehrter Richtung – von der Universität an die Fachhochschule –, wobei diese eine weniger wichtige Rolle spielen dürfte.“⁶

Der VSS hofft, dass die la-rkh.ch dieser Aufforderung nachkommen kann. In einem ersten Entwurf einer Vereinbarung wurde die Bedeutung dieser Vereinbarung im Gesamtkontext des Bildungssystems auch deutlich zum Ausdruck gebracht, wenn auch nur in der französischen Anmerkung: *„Cette Constatation préalable met en évidence que la possibilité de passer sans complément d'un type de haute école à l'autre ne correspondrait pas à la dualité voulue du système tertiaire suisse.“*⁷

An diesem Punkt ist es angemessen noch einmal die soziale Dimension von Passerellen zu beleuchten. Einerseits stimmt der VSS der Feststellung *„passer sans complément d'un type de haute école à l'autre ne correspondrait pas à la dualité voulue du système tertiaire suisse“* zu. Andererseits darf es aber nicht sein, dass Entscheidungen, die schon in jugendlichem Alter gefällt werden (Sekundarschule oder Gymnasium; Berufslehre oder Matura), die weiteren Ausbildungswege für den Rest des Lebens unverrückbar vorspuren. Die Forderung, einen eingeschlagenen Bildungsweg zu ändern, ist zugleich eine Forderung nach sozialem Ausgleich, zumal schon die „Wahl“ des Sekundarschultyps (Progymnasium; Sekundarschule A, B, C; Bezirksschule, Realschule) eine starke soziale Komponente beinhaltet. So kam eine Studie des Instituts für Pädagogik der Universität Bern diesbezüglich zu folgendem Schluss:

„Es gilt, dass Kinder aus höheren sozialen Schichten durchschnittlich bessere Schulleistungen erbringen als solche aus tieferen sozialen Schichten, so wie auch fremdsprachige Kinder durchschnittlich schlechtere Schulleistungen erbringen als nicht fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Diese Tatsache führt dazu, dass die Schultypen der Sekundarstufe I mit erweiterten Anforderungen überproportional von Kindern deutscher Erstsprache und aus höherer sozialer Schicht besucht werden.“⁸

³ Vgl. BGE C.116/06 vom 8. August 2006, E. 2.2.

⁴ Vgl. Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen, Hauptbericht der Studie zur sozialen Lage der Studierenden 2005, Bundesamt für Statistik, S. 7.

⁵ Vgl. Brief der EDK an die CRUS vom 29. Mai 2006

⁶ Ebd.

⁷ Vorschlag für einen Kompromiss zwischen Art. 3 des AG-Entwurfs und dem Gegenantrag der CRUS sowie Ergänzungen zum Ingress gemäss den Verhandlungen im Leitungsausschuss (la-rkh.ch) vom 31. Mai 2006.

⁸ Vgl. Urs Moser und Heinz Rhyn in: Evaluation der 6. Klassen im Kanton Zürich, Die Qualität der Primarschule, Wichtige Untersuchungsergebnisse.

Einerseits ist die Selektion beim Eintritt in die Berufsmaturitätsschulen wenn man die soziale Komponente der Schulleistungen betrachtet sehr streng, weil der Berufsmaturazugang sich grundsätzlich am höchstmöglichen Sekundarstufe-I-Niveau orientiert;⁹ andererseits ist das schulische Niveau der Berufsmaturität trotz dieser Selektion nicht identisch mit dem schulischen Niveau der gymnasialen Matura, was zu Unterschieden zwischen den Fachhochschul- und den Universitätsstudiengängen führt. Diese Unterschiede erschweren es, Passerellen zwischen den Hochschultypen zu gestalten. Der möglichst einfache Eintritt mit einem Fachhochschul-Bachelor in einen universitären Masterstudiengang steht mithin in einem direkten Spannungsverhältnis zu einem breiten und somit „sozial gerechten“ Zugang zur Berufsmaturität.

Forderungen

In der schweizerischen Bildungslandschaft spielen die Passerellen eine bedeutende Rolle und bedürfen daher einer verstärkten Aufmerksamkeit. Die aktuelle Bestandsaufnahme zeigt, dass die Passerellen meist einen zusätzlichen Aufwand ohne finanzielle Absicherung bedeuten und zu einer Verlängerung der Bildungszeit führen, die nicht anerkannt wird. Grundlage der Überlegungen bei der Ausgestaltung von Passerellen muss die Annahme sein, dass Personen die diesen Weg einschlagen, engagiert ihre Bildung vorantreiben wollen. Dieser Wille sollte nicht gebremst, sondern befördert werden.

Der VSS fordert deshalb, dass:

- der Erwerb von Grundlagenwissen anschliessend an die Berufsmaturität gefördert wird, damit auf dieser Stufe der Weg an die Universität geöffnet werden kann;
- zweisemestrige Passerellenprogramme anschliessend an die Berufsmaturität, die auf Ergänzungsprüfungen im Sinne einer Aufnahmeprüfungen auf Maturitätsniveau an die Universitäten vorbereiten¹⁰ ausgebaut werden und die derzeitigen Zulassungsbeschränkungen¹¹ aufzuheben sind;
- mit einem Fachhochschul-Bachelor grundsätzlich in den Masterstudiengang der Universität eingetreten werden kann und umgekehrt: im einen Fall muss Grundlagenwissen, im anderen Fall Arbeitspraxis im Umfang von max. 60 ETCS-Punkten nachgeholt werden;
- Fachhochschulen und universitäre Hochschulen ein- bis maximal zweisemestrige Passerellenstudiengänge für einen Wechsel in einem einschlägigen Studiengang anbieten. Diese Passerellen sind in einer Konkordanzliste transparent zu machen.
- AbsolventInnen mit einem Fachhochschul-Bachelor und Passerellen unter denselben Bedingungen in einen spezialisierten Masterstudiengang eintreten können, wie Studierende mit einem universitären Bachelorabschluss. Dasselbe muss andersherum auch gelten, speziell beim angestrebten selektiven Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen.
- Studierende mit Fachhochschul-Bachelor und universitärem Bachelor bezüglich der Stipendienvergabe für das weitere Masterstudium gleich behandelt werden - Grundsatz: Anspruch auf Stipendien bis zum Masterabschluss!
- Anerkennung der persönlichen Leistung beim Wechsel des Hochschultyps und des dafür benötigten zusätzlichen Zeitaufwandes.

⁹ Vgl. Als Beispiel sei hier die Regelung für den Kanton Bern angeführt: Der Prüfungsstoff richtet sich nach dem Lehrplan für die Sekundarstufe I auf Sekundarschulniveau inkl. Mittelschulvorbereitung bis und mit dem ersten Semester des 9. Schuljahres. (Art. 38 Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)).

¹⁰ Vgl. http://www.ag.ch/berufsmaturitaet/de/pub/passerelle_zur_universit.php

¹¹ Als Beispiel einer Zulassungsbeschränkung sei hier das Reglement über den Passerellen-Lehrgang und die Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität zu den universitären Hochschulen des Kantons Luzern angeführt: § 7 Aufnahme; 1 Voraussetzungen für die Aufnahme in den Passerellen-Lehrgang sind: a. ein Berufsmaturitätszeugnis und b. ein Aufnahmegespräch mit der Schulleitung; 2 Die Schulleitung entscheidet gestützt auf die eingereichten Anmeldeunterlagen und das Aufnahmegespräch über die Aufnahme; 3 Bei beschränkter Platzzahl werden Personen mit höherem Notendurchschnitt im Berufsmaturitätszeugnis zuerst berücksichtigt.